

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 26 (1953)

Heft: 4

Rubrik: Hellgrüne Kurznachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Verpflegungstage der andern Truppen in die Berechnung ihres Truppenkassenbeitrages einbeziehen, da sonst Doppelverrechnungen entstehen würden.

Es sind noch Aenderungen im Kapitel „Motorfahrzeuge“ zu erwarten, die voraussichtlich im Verlaufe dieses Sommers erscheinen werden. Nachher dürfte wieder eine längere Pause eintreten. Es wird alsdann geprüft werden, ob eine Zusammenfassung aller seit der Inkraftsetzung des neuen VR vorgenommenen Aenderungen und Ergänzungen, sowie die neuen Erlasse über HD-Funktionssold, Rechnungswesen der Militärjustiz, Militärhunde, Requisitionsvorschriften usw. in einem Nachtrag zum VR zusammengestellt werden sollen, oder ob gar eine Neuauflage des VR unter Einbezug aller dieser Erlasse ausgegeben werden kann.

Hellgrüne Kurznachrichten

Technischer Kurs Vpf. Trp.

Unter dem Kommando von Oberst Studer fand vom 16.2. bis 19.2.53 in Thun ein Kurs für sämtliche Bk. Of. (Berufsbäcker) der Vpf. Kp. und L. Vpf. Kp. statt. Zweck dieses Kurses war, die Bk. Of. mit dem Betrieb der neuen, mobilen Armeebäckerei — die dieses Jahr in sämtlichen Vpf. Kp. des Auszuges und L. Vpf. Kp. zum praktischen Einsatz gelangt, vertraut zu machen. Es wurden zwei verschiedene Sorten Brot erbacken: Aus Ruchmehl (88% Ausmahlung) sowie aus dem sogenannten „Schlagmühlmehl“ (100% Ausmahlung). Erstmals wurde in grösserem Rahmen das Brot in Formen (Modelbrot) hergestellt. Diese Fabrikationsweise weist verschiedene Vorzüge auf. In den mobilen Bäckereien wird in Zukunft nur noch Formenbrot hergestellt. In den Zivilbäckereien dagegen werden nach wie vor die gewöhnlichen Laibe erbacken. Wir behalten uns vor, die mobile Bäckerei und die neue Schlagmühle in unserer Zeitschrift eingehend zu besprechen.

Bk. Mech. Kurs

Erstmals findet dieses Jahr eine RS zur Ausbildung von Bk. Mechanikern statt, nachdem diese Mechaniker 1952 in der Vpf. RS ausgebildet wurden. Diese werden den Vpf. Kp. (L. Vpf. Kp.) zugeteilt.

Fachdienst WK 1953 (Vpf. Abt., L.Vpf. Kp.)

Brotportion

Die Vpf. Abt. (L. Vpf. Kp.) werden Brotportionen zu 500 g in Doppelportionen zu 1000 g erbacken. Die Lieferung erfolgt in Säcken zu 50 Portionen = 25 Doppellaibe.

Neue Magazinbuchhaltung

Wie wir vernehmen, wurde die Magazinbuchhaltung einer durchgreifenden Neuorganisation unterzogen und soll in der neuen Form auf den 1. 1. 1954 in Kraft

treten. Ende dieses Jahres findet ein Spezialkurs für Magazinfouriere statt, der als WK bzw. EK angerechnet wird.

Die neue Magazinbuchhaltung wird auch für die Truppe grundlegende Änderungen bringen. Wir werden an dieser Stelle zu gegebener Zeit die wichtigsten Punkte veröffentlichen.

Hilfsmittel für Rechnungsführer

Ein aktiver Fourier hat eine einfache, praktische Bürokiste entwickelt, die von seiner Arbeitgeberin, der Firma Stämpfli & Cie., Zäziwil, hergestellt wird. Diese Kiste bietet genügend Platz für sämtliches Büromaterial und Akten sowie Schreibmaschine, Kasse etc. und dürfte gute Dienste leisten.

Neuordnung im sanitätsdienstlichen Rapportwesen

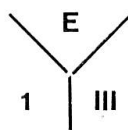
Auf den 1. Januar 1953 ist das sanitätsdienstliche Rapportwesen neu geregelt worden. Es würde zu weit führen, auf alle Einzelheiten des Nachtrags Nr. 7 zu den Weisungen für den Sanitätsdienst einzutreten.

Die Rechnungsführer dürfte es speziell interessieren, dass der bisherige Krankenpass vollständig umgearbeitet wurde in einen „Begleitschein für Kranke und Verwundete“ (Siehe Seite 100). In den Weisungen des Oberfeldarztes wird die Verwendung dieses Begleitscheines wie folgt umschrieben:

„Der neue Begleitschein für Kranke und Verwundete (Form. 18.8) ersetzt den bisherigen Krankenpass und wird jedem evakuierten Wehrmann mitgegeben. Er dient dem Kranken oder Verwundeten als Ausweis während der Evakuierung, **nicht aber zum Bezug von Militärbilletten**. Für die Heilanstalt stellt er eine vorläufige Kostengutsprache dar.

Auf der Vorderseite sind vom zuständigen Militärarzt auszufüllen:

- Personalien gemäss Dienstbüchlein oder Identitätskarte;
- Datum der Erkrankung, des Unfalles oder der Verwundung;
- die Diagnose;
- die Blutgruppe;
- bei Verwundung ist auf dem internationalen Schema die entsprechende Bezeichnung anzugeben, z. B. für eine Verletzung mit blanker Waffe am Vorderarm:



Diese Bezeichnung ist namentlich im Felddienst von grosser Bedeutung, weil auf Grund der internationalen Bezeichnung es auch fremdsprachigen Sanitätsmannschaften möglich sein wird, die Verletzung sofort zu erkennen.